

# Mitteilungsvorlage

085/2023

öffentlich

Betreff

**Jahresberichte zu den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen nach Art. 7 (1) VO (EG) 1370/2007 sowie die Verwendung von Regionalisierungsmitteln nach NNVG für das Jahr 2022**

Zuständig:

Amt für Wirtschaftsförderung/Regionale Entwicklung/ÖPNV

Datum

23.11.2023

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Finanzausschuss (Information ohne Beschluss)

Sitzungstermin

07.12.2023

## Sachverhalt/Begründung:

### **A Jahresberichte zu den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (öDa) nach Art. 7 (1) VO (EG) 1370/2007 für das Jahr 2022**

Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist in seinem Zuständigkeitsgebiet gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV und zuständige Behörde im Sinne von Art. 2 lit. c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/07 (VO1370/07). Der Landkreis hat die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont (VHP) im Wege der Direktvergabe gem. Art. 5 Abs. 5 VO 1370/07 durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDa) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr auf dem Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont (ohne Bad Pyrmont) betraut. Für das Gebiet der Stadt Bad Pyrmont wurde die VHP bis zum 31.12.2018 durch eine Notbetreuung beauftragt. Seit dem 01.01.2019 ist auch hier ein öDa Grundlage für die Beauftragung.

Zur ordnungsgemäßen Erbringung der Personenverkehrsdienste hat die VHP unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils insbesondere folgende Einzelpflichten:

- a) Durchführung des Fahrbetriebs im Linienverkehr mit Bussen (Erbringung der Beförderungsleistungen einschließlich Fahrzeugvorhaltung),
- b) Vorhalten und Betreiben der ortsfesten Infrastruktur für den Busbetrieb,
- c) Verkehrsmanagement (insbesondere Angebots- und Betriebsplanung, Überwachung und Steuerung einschließlich Fahrgastinformation, Marketing und Vertrieb),
- d) Anwendung des Gemeinschaftstarifs Hameln-Pyrmont und
- e) Vorhalten und Betreiben einer Mobilitätszentrale.

Folgende Kriterien beschreiben das Anforderungsprofil der VHP:

#### 1. Betriebsleistung

7.746.462 Fahrgastfahrten pro Jahr (mit Bad Pyrmont) Stand: 31.12.2022

4.662.673 gefahrene Kilometer pro Jahr (mit Bad Pyrmont) Stand 31.12.2022

Linienanzahl s. Anlage 1 Stand 25.08.2022

Linienlänge 1.343,4 km (mit Bad Pyrmont) Stand 25.08.2022

#### 2. Beschreibung der Angebotsqualität

Relationen zwischen Ortsteilen und dem zugehörigen Grundzentrum bzw. Mittelzentrum:

Nachfrageorientierte Grundversorgung insbesondere für den Schülerverkehr Mo-Fr an Schultagen: Anfahrten zum Grund-/Mittelzentrum zur 1. und 2. Schulstunde, Rückfahrten aus dem Grund-/Mittelzentrum nach der 5., 6. und 8. Schulstunde, 1 weitere Rückfahrt aus dem Grund-/Mittelzentrum am Vormittag/Mittag, 1 weitere Rückfahrt aus dem Grund-/Mittelzentrum am Nachmittag.

Relationen zwischen Mittelzentrum Hameln und Grundzentren:

Linienverkehr als angebotsorientierte Versorgung überwiegend im Taktverkehr  
Mo-Fr: ca. 6.00 Uhr - 20.00 Uhr Verbindungen alle 30-60 Minuten  
Sa: ca. 8.00 Uhr - 18.00 Uhr Verbindungen alle 60-120 Minuten  
weitere Verbindungen am Nachmittag auf stark frequentierten Linien.

#### 3. Beschreibung der Beförderungsqualität

Das Anforderungsprofil ergibt sich aus den Qualitätsstandards des Nahverkehrsplans des Landkreises Hameln-Pyrmont. Die Qualität und Zufriedenheit werden jährlich mittels eines Kundenbarometers (s. Anlage 2) für den gesamten Landkreis einschließlich Bad Pyrmont ermittelt und in Schulnoten bewertet. Die Zufriedenheit hat sich dabei von 2,60 im Jahr 2021 auf 2,68 im Jahr 2022 verschlechtert. Der Branchendurchschnitt lag im Jahr 2022 bei 2,85 und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (2,79) ebenfalls verschlechtert.

#### 4. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber dem Betreiber

Die Ausgleichsleistung des Landkreises an die VHP für das Gebiet des Landkreises ohne Bad Pyrmont betrug im Jahr 2022 11.412 TEURO. Für das Gebiet der Stadt Bad Pyrmont betrug die Ausgleichsleistung 242 TEURO.

## B Jahresbericht Verwendung Regionalisierungsmittel nach NNVG

Mit der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans 2023-2027 und der dort enthaltenen Maßnahmenfinanzierung wird den politischen Gremien ein jährlicher Bericht über die Verwendung von Regionalisierungsmitteln vorgelegt. Gemäß § 7 Abs. 5 und § 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) erhält der Landkreis Hameln-Pyrmont als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV jährliche Zuwendungen (Regionalisierungsmittel) durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG). Diese sind für Verbesserungen im ÖPNV einzusetzen. Diese Zuwendungen werden durch den Landkreis nach den Grundsätzen für die Förderung bzw. Finanzierung von Verbesserungen im ÖPNV ausgeschüttet. Für das Jahr 2022 ergibt sich daraus folgender Förderanteil des Landkreises in Bezug auf die Maßnahmen:

Maßnahme <b>nach § 7 Abs. 5</b> NNVG	Gesamtsumme der Vorhaben	Förderanteil durch LK
Verbesserungen im ÖPNV einschließlich Erneuerung und Neueinrichtung von Haltestellen	248.777 €	194.919 €
Betriebskostendefizit im ÖPNV	586.000 €	241.506 €
Verbesserung Fahrgastinformation	522.500 €	179.717 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.357.277 €</b>	<b>616.142 €</b>

Und in Bezug auf die Fördermittelempfänger:

Fördermittelempfänger	Fördersumme durch LK
Stadt Hameln	43.582 €
Stadt Hess. Oldendorf	28.475 €
Stadt Bad Münder	6.877 €
Stadt Bad Pyrmont	115.984 €
VHP	421.224 €
<b>Gesamt</b>	<b>616.142 €</b>

Maßnahme <b>nach § 7 b</b> NNVG	Gesamtsumme der Vorhaben	Förderanteil durch LK
Verbesserung im Linienverkehr	200.000 €	100.000 €
Tarif- und Verkehrsgemeinschaft	150.000 €	150.000 €
Verbesserung Fahrgastinformation	502.876 €	1.426 €
<b>Gesamt</b>	<b>852.876 €</b>	<b>251.426 €</b>

Bei den Auflistungen ist darauf hinzuweisen, dass es sich teilweise um Maßnahmen handelt, die in vorherigen Jahren begonnen oder umgesetzt, jedoch erst 2022 abgerechnet wurden.

### Anlagen:

Anlage 1, Linien im LK

Anlage 2, ÖPNV-Kundenbarometer 2022